

Presseaussendung vom 8 . Juli 2014

Landesverwaltungsgericht bestätigt die Zuschlagsentscheidungen im Rahmen der Vergabeverfahren für die Lieferung von Auftausalz für die Straßenbezirke Mitte und West

Nach der Bundesverfassung erkennt das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich über Nachprüfungsanträge betreffend Entscheidungen der Auftraggeber in Verfahren nach den bundesrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens, die in den Vollzugsbereich des Landes Oberösterreich fallen.

In diesem Zusammenhang wurden dem Landesverwaltungsgericht Oberösterreich zwei Nachprüfungsanträge betreffend die Zuschlagsentscheidungen im Hinblick auf die Lieferung von Auftausalz für die Straßenbezirke Mitte und West vorgelegt. Mit Erkenntnissen vom 1. Juli 2014, zu den Geschäftszahlen LVwG-840024-2014 und LVwG-840029-2014 betreffend die Straßenbezirke Mitte bzw. LVwG-840026-2014 und LVwG-840030-2014 betreffend die Straßenbezirke West, wurden diese Anträge als unbegründet abgewiesen und die Zuschlagsentscheidungen bestätigt.

Im Zuge dieser Entscheidungen hatte das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich eine öffentliche mündliche Verhandlung mit umfassenden Beweiserhebungen abgehalten. Im Rahmen der Verhandlung und der nachfolgenden Entscheidungen war zudem auf ein detailliertes Sachverständigengutachten und umfassendes Parteinvorbringen einzugehen. Konkret galt es festzustellen, ob die Angebote der präsumtiven Zuschlagsempfängerin den in den Ausschreibungen der Auftraggeberin geforderten Qualitätskriterien im Sinne des Bestbieterprinzips entsprachen.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich gelangte schließlich zum Ergebnis, dass die geforderten Qualitätskriterien von der präsumtiven Zuschlags-

empfängerin erfüllt werden und daher die Nachprüfungsanträge der Mitbieterin abzuweisen waren.

Der genaue Wortlaut der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich samt eingehender Begründung kann im Internet unter www.lvwg-ooe.gv.at abgerufen werden.



Mag. Alfred Kisch
Vizepräsident

Rückfragenhinweis:

Dr. Markus Brandstetter

Pressesprecher

+43 732 7075 18039

markus.brandstetter@lvwg-ooe.gv.at